



# Richtlinien Entschädigung Babysitter

Wir orientieren uns an den Informationen und Empfehlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes

Es ist wichtig, dass Eltern und deren Babysitter im Voraus zusammen den Tarif vereinbaren.

Die genaue Höhe der Entschädigung hängt von mehreren Kriterien ab:

- vom Alter des Babysitters
- von der Erfahrung und allenfalls Ausbildung des Babysitters
- von der Verantwortung und Aufgaben, die der Babysitter übernehmen muss
- von der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder
- vom Zeitpunkt und Dauer der Betreuung (Tages-, Abend- oder Nachtbetreuung)
- und ob der Babysitter allein betreut oder noch eine erwachsene Person anwesend ist

Wir empfehlen für die Betreuung von 1-2 Kinder folgende Tarife:

- 13 bis 15 Jahre: Fr. 8.00 bis 10.00 pro Stunde
- 16 bis 25 Jahre: Fr. 11.00 bis 18.00 pro Stunde

Für jedes weitere zusätzlich zu betreuende Kind empfehlen wir einen Zuschlag von Fr. 2.00.

Übernachtet der Babysitter vor Ort, sollte eine Pauschale vereinbart werden, mindestens Fr. 50.00.

Bei regelmässigen Einsätzen kann auch eine Pauschale vereinbart werden. Wichtig dabei ist, die Dauer des Einsatzes zeitlich zu definieren.

Hütet der Babysitter über eine längere Zeitspann bei einer Familie, ist es sinnvoll, einmal pro Jahr den Tarif neu zu vereinbaren und anzupassen.

Eine aktuelle Liste mit Babysitter, welche über die Frauengemeinschaft den Babysitterkurs besucht haben, kann beim Vorstand der Frauengemeinschaft angefordert werden.